

Ablauforganisation einer Ethikberatung/Ethischen Fallbesprechung im Malteser Waldkrankenhaus St. Marien

Eine **Ethikberatung/Ethischen Fallbesprechung** kann im Waldkrankenhaus von jedem Mitarbeiter **beantragt** werden, der einen bestimmten Patienten persönlich mitbehandelt und mitbetreut. Der Patient, Angehörige und Betreuungspersonen können eine Ethikberatung beantragen, indem sie ein Mitglied des Behandlungsteams bitten, eine solche Beratung zu beantragen oder sich direkt an das Ethikkomitee wenden - der angesprochene Ethikberater nimmt dann mit dem Behandlungsteam Kontakt auf.

Eine Ethikberatung wird telefonisch angemeldet. Die Erreichbarkeit des Ethikkomitees ist durch das waldkrankenhausinterne **Ethikmobiltelefon 3700** gesichert. Der diensthabende Ethikberater organisiert dann den Ablauf der Beratung. Außerhalb der regulären Arbeitszeit ist das Ethikkomitee durch Vermittlung über die Pforte 911 erreichbar.

Eine Vorlage für den „**Konsilschein Ethikberatung/Ethische Fallbesprechung**“ ist im Intranet/Curator unter „Klinikum/Ethikkomitee/Formulare“ hinterlegt und kann ausgedruckt werden. Der Konsilschein bildet die Grundlage für die Tätigkeit der Ethikberater vor Ort. Aus diesem Grund soll der Konsilschein vom Antragsteller/Behandlungsteam vorbereitet und ausgefüllt werden. Der Konsilschein sollte, wenn möglich, vom Behandlungsteam gemeinsam ausgefüllt werden; aber auch nur von einer Profession ausgefüllte Anträge sind gültig. Der Ethikbeauftragte betont, dass auf Wunsch der Ethikberater gerne beim Ausfüllen behilflich ist, wodurch v.a. in der Anfangsphase die abschreckende Wirkung des damit verbundenen Arbeitsaufwandes und die Angst vor Fehlern reduziert werden soll. Dieser strukturierte Bogen erfasst medizinische, pflegerische, ethische, spirituelle und juristische Eckdaten des jeweiligen Falles. Der Ethikberater weist darauf hin,

dass er dies später anhand des Fallbeispiels verdeutlichen wird. Die Bearbeitung des „Konsilscheins Ethikberatung/Ethische Fallbesprechung - Teil 1: Vorbereitung“ endet zunächst mit der Entscheidung, ob tatsächlich eine Ethikberatung erforderlich ist, oder ob das Behandlungsteam bei bereits vorhandener ethischer Kompetenz im Team sich allein durch das systematische Sammeln der Fakten über das weitere Procedere im Klaren geworden ist. Falls weiterhin Beratungsbedarf besteht, wird als nächstes entschieden, ob ein Ethikkonsil oder eine ethische Fallbesprechung erfolgen soll.

An einer **ethischen Fallbesprechung** nehmen idealerweise 3 Ethikberater teil, des Weiteren die Mitglieder des Behandlungsteams, wobei möglichst viele Berufsgruppen vertreten sein sollen. Angehörige/Bezugspersonen und/oder der Patient sind meist zumindest zeitweise anwesend. Ort und zeitlicher Rahmen müssen rechtzeitig geklärt werden. Die Ethikberater moderieren die Diskussion, fördern die ethische Analyse und verfassen ein Ergebnisprotokoll, sprechen selbst aber keine Empfehlung aus. Ziel ist das Finden eines Konsens durch die am Konflikt Beteiligten mittels Abwägen der Argumente für die verschiedenen Therapieoptionen. Eine ethische Fallbesprechung als Hilfe zur Lösung einer akuten Konfliktsituation bietet sich für ein motiviertes Team mit vorhandener ethischer Kompetenz an, das bereit ist, die hierfür nötigen Ressourcen, insbesondere Zeit, zur Verfügung zu stellen. Sollte kein Konsens gefunden werden, besteht die Möglichkeit, im Anschluss ein Ethikkonsil zu beantragen.

Neben der Hilfestellung für konkrete Einzelfälle können ethische Fallbesprechungen auch retrospektiv erfolgen mit dem Ziel einer ethischen Fortbildung der Mitarbeiter. Hieraus können sich auch Empfehlungen des Ethikkomitees für künftige, ähnlich gelagerte Fälle ergeben.

Der organisatorische Aufwand und das erforderliche persönliche Engagement ist für das Behandlungsteam bei einem **Ethikkonsil** geringer. Es bietet sich deshalb bei zeitlichem Druck an, sowie bei einem Behandlungsteam, das noch nicht über ausreichende ethische Kompetenz verfügt oder für eine ethische Fallbesprechung noch nicht ausreichend motiviert ist. Zusätzlich stellt es eine Option dar, falls eine vorherige ethische Fallbesprechung zu keinem Konsens geführt hat.

Ziel des Ethikkonsils ist eine klare Empfehlung durch die Ethikberater. Bei fehlendem Konsens im Ethikberaterteam werden stattdessen die Mehrheits- und Minderheitsvoten im Konsilschein und im elektronischen Klinikinformationssystem dokumentiert.

Nach Möglichkeit soll der **Patient oder sein Vertreter** vom zuständigen Arzt über die Durchführung einer Ethikberatung **informiert** werden. Ziel ist es, die Ethikberatung schnellstmöglich durchzuführen.